Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0777/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSOE vom 05.05.2022 zum TOP 8.3 Festlegung zum Standort Taubenschlag DS 0532/22 hier: erneute Stellungnahme

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Am 22.03.2023 wurde das Garten- und Friedhofsamt zu einem Vororttermin am Löberwallgraben 25 (Stützpunkt des Garten- und Friedhofsamtes) zur Thematik "Taubenhaus" eingeladen. Das vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beauftragte externe Architekturbüro machte sich erstmals ein Bild der Fläche, auf die der Container als Taubenhaus (Länge 6,00 x Breite 2,40m) gestellt wird und führte eine Vermessung der Fläche durch.

Das Garten- und Friedhofsamt gab Hinweise, dass die Entwässerung des Containers, Trink- und Abwasser- sowie die Stromanschlüsse in Absprache mit dem Amt für Gebäudemanagement vor Bauantragsstellung geprüft werden müssen. Ein Umsetzungszeitraum der erforderlichen Baumaßnahmen zur Herstellung der Fläche, Aufstellen des Containers und der o.g. Anschlüsse ist noch nicht festgelegt. Das Garten- und Friedhofsamt muss dazu informiert werden, da durch die Baumaßnahmen Einschränkungen in der Nutzung des Stützpunktes entstehen und mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens drei Wochen die Arbeits- und Organisationsabläufe innerhalb der gärtnerischen Abteilung folglich angepasst werden müssen.

Das Amt für Gebäudemanagement gab nach interner Prüfung bekannt, dass entsprechende Unterlagen nur gemäß Leitungskataster aus dem SVEGIS vorliegen, welche am 23.03.2023 an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt übermittelt wurden.

Zu detaillierten Plänen des Containers kann das Garten- und Friedhofsamt keine Aussagen tätigen, da Bauherr der Maßnahme das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist. Ergänzend wurde hierzu durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mitgeteilt, dass das beauftragte Architekturbüro einen Bauantrag erstellt hat, der geprüft und bestätigt wurde. Der Antrag wird in Kalenderwoche 17 bei der Bauaufsicht eingereicht. Für erforderliche Tiefbaumaßnahmen und die Verlegung eines Stromkabels wurde nach Besichtigung vor Ort eine Baufirma mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages beauftragt.

Die Verlegung einer Wasserleitung ist im vorgegebenen finanziellen Rahmen nicht möglich. Hier wird derzeit auf eine Nutzung des Außenwasseranschlusses auf dem Stützpunkt für die Reinigung von Behältern, die Tränkwasserversorgung sowie Händereinigung orientiert.

Der Kaufauftrag für den Container wird nach Genehmigung des Haushaltes sowie Vorliegen der Baugenehmigung ausgelöst. Hier ist mit einer Lieferzeit von 12 Wochen zu rechnen. Die Baumaßnahmen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Amt 67.

Anlagen

gez. i.A. Riese	21.04.2023
Unterschrift Beigeordneter 04	Datum

Unterschrift Beigeordneter 04